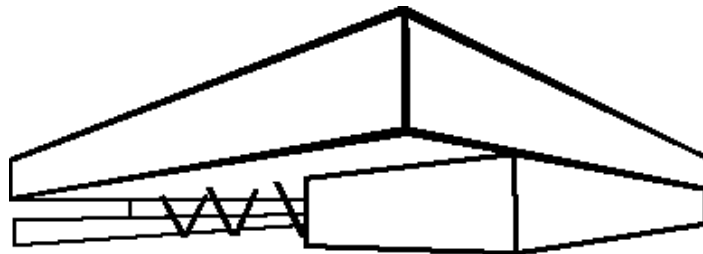


HAUSORDNUNG



AHS HEUSTADELGASSE

Wien, am 8. Oktober 2019

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung enthält nur Bestimmungen, die nicht ohnehin in der Verordnung des BM:BF BGBl. Nr. 373 vom 24. Juni 1974 festgehalten sind. Die §§ 43-50 SCHUG gelten ebenfalls im gesamten Schulbereich. Die SchülerInnen, LehrerInnen, Erziehungsberechtigten und das Verwaltungspersonal treffen darüber hinaus Vereinbarungen in der vorliegenden Hausordnung.

Allgemeine Bestimmungen

Die Schule ist unser Arbeitsplatz, an dem wir alle – SchülerInnen, LehrerInnen und das Verwaltungspersonal – einen großen Teil des Tages verbringen. Wir vertrauen darauf, dass Respekt, Achtung und Höflichkeit für uns alle unverzichtbare Werte darstellen. Darüber hinaus sind gemeinsam vereinbarte Regeln hilfreich für ein funktionierendes Zusammenleben und für ein erfolgreiches Miteinander- und Voneinander-Lernen. Wir gestehen einander das Recht zu, bei Bedarf in angemessener Form auf die Einhaltung der Vereinbarungen hinzuweisen.

Grundsätze

Zwischen den Schulpartnerinnen und Schulpartnern herrscht Konsens über die Verbindlichkeit der folgenden Grundsätze und Regelungen:

1. Nichtraucherschutz an Schulen:
Laut Richtlinie im Rundschreiben Nr. 3/2006, basierend auf §§ 12 Abs. 1 und 3 sowie 13 Abs. 2 und 3 bzw. 13a Tabakgesetz (§ 12 TNRS), § 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, § 9 Abs. 2 Schulordnung, ist ein ausnahmsloses Rauchverbot statuiert, für jede Art von Räumen, in denen Unterrichts- und Fortbildungsveranstaltungen oder Aktivitäten stattfinden, während des Unterrichts sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen (auch im Freien), für die gesamte Schulliegenschaft und für alle Personen.
2. Wir übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Sauberkeit auf dem Schulgelände:
 - Es gilt Hausschuhpflicht bei Nässe, Matsch, Schnee und Rollsplitt. Straßenschuhe und Oberbekleidung werden in den Spinden verwahrt.
 - Auf den Zustand des Schulhauses und der Unterrichtsräume wird besonders geachtet: Bei starker Unordnung oder Verschmutzung sowie bei Beschädigung von Schuleigentum werden die VerursacherInnen zur Wiedergutmachung herangezogen.
3. Auf dem Schulgelände ist das Benutzen von Rollerskates, Skateboards, Scootern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln schon allein aus Sicherheitsgründen untersagt. Fahrräder sind auf eigene Gefahr bei den hierfür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
4. Gefährliche Gegenstände welcher Art auch immer dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

5. Das Mitbringen von Wertgegenständen, Mobiltelefonen und mobilen Geräten (Laptop, Netbook, ...) erfolgt auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene Gegenstände leistet die Schule keinen Ersatz.
6. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein, sofern sie nicht nach Aufforderung der Lehrkraft im Unterricht eingesetzt werden.
7. Die Beachtung der gemeinsamen Zeitstruktur trägt ganz wesentlich zu einem sinnvollen Rhythmus von Lernen und Entspannen bei. Dies soll einen optimalen Tagesablauf gewährleisten. Dazu zählt besonders auch das pünktliche Beginnen und Schließen des Unterrichts. Wenn 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrerin / kein Lehrer in der Klasse ist, so ist dies von den Klassensprecherinnen/Klassensprechern umgehend im Sekretariat zu melden.
8. Ist ein/e SchülerIn verhindert, zum Unterricht zu erscheinen, so sind die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten SchülerInnen verpflichtet, der Schule das Fernbleiben am ersten Tag zu melden:

Tel: 285 81 12, Fax: 285 81 12/31

E-Mail: sek1.grgorg22@922056.bildung-wien.gv.at

Unmittelbar nach dem Wiedereintreffen, jedenfalls aber innerhalb einer Woche, ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, da die Stunden sonst als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht werden Erziehungsberechtigte im Anlassfall informiert.

9. Soll ein/e SchülerIn während der Unterrichtszeit entlassen werden, bedarf es der Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung.
Im Fall einer plötzlichen Erkrankung müssen SchülerInnen abgeholt werden. Die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten erfolgt immer durch die Schule. Beim Verlassen des Schulhauses ist in beiden Fällen beim Portier ein Entlassungsschein abzugeben, der im Sekretariat ausgefolgt wird.
10. Für **UnterstufenschülerInnen** gibt es folgende Möglichkeiten, sich außerhalb der Unterrichtszeit im Schulhaus aufzuhalten:
 - Tagesbetreuung (Anmeldung erforderlich, kostenpflichtig)
 - für die Dauer eines warmen Mittagessens im Speisesaal
11. **OberstufenschülerInnen** dürfen sich in der unterrichtsfreien Zeit in einem dafür ausgewiesenen Bereich des Schulhauses oder in der Bibliothek (Öffnungszeiten beachten!) aufhalten.

Pausenordnung

Wenn so viele Menschen täglich so viele Stunden miteinander verbringen, ist es besonders wichtig, Pausen als Phasen der Regeneration zu ermöglichen:

1. Die SchülerInnen können sich in den Pausen auf den Gängen aufhalten.
2. Die Klassenzimmertüren müssen in den Pausen offen sein.

3. In der großen Pause können sich die SchülerInnen in Abhängigkeit vom Wetter im Innenhof (bis zu den Steinstufen) oder alternativ dazu im Garten aufhalten. Das Betreten der Außenstiege ist nicht erlaubt. Die Pausen im Freien finden nur bei trockenem Wetter statt; die Ankündigung erfolgt mittels Hinweisschild. Die festgelegten Gartenregeln laut Aushang sind zu befolgen.
4. Laufen, Raufen, Fangen-, Ballspiele etc. sind aus Gründen der Sicherheit im gesamten Schulbereich zu unterlassen.
5. Musikhören ist nur mit Kopfhörern gestattet.
6. Zu Stundenbeginn haben die SchülerInnen ihre Plätze in ihren Klassenräumen einzunehmen und Vorbereitungen für den Unterricht zu treffen.
7. Die große Pause ist in Bezug auf das Konferenzzimmer eine „kloppfreie Pause“. SchülerInnen werden ersucht, nur in äußerst dringenden Fällen beim Konferenzzimmer vorzusprechen.

Verhalten bei Unterrichtsende

1. SchülerInnen
 - bringen Tische und Regale in Ordnung,
 - stellen die Sessel auf die Tische,
 - werfen Abfall (Papier, Speisereste, Plastikflaschen, etc.) nach den Regeln der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behälter,
 - räumen die Fensterbänke ab,
 - löschen die Tafel (Klassenordner),
 - drehen das Tafellicht ab,
 - versperren die Klasse und geben den Schlüssel ab (Schlüsselordner).
2. LehrerInnen
 - schließen mit den entsprechenden Hinweisen den Unterricht so zeitgerecht, dass die SchülerInnen die Klasse in Ordnung bringen können.

Für die SchulpartnerInnen im SGA:

eh. Mag.^a Dagmar Kerschbaumer
Direktorin

Wien, am 8. Oktober 2019